Schriften der Schweizerischen Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft

Nr. 97

Geschäftsbericht

der Schweizerischen Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft für 1963

Inhaltsverzeichnis

I.	Unsere Ziele und Bestrebungen	٠	•	•			٠			•		•	8.	3
II.	Hauptversammlung, Vorstand, Mitglieder							ž	•	•		•		5
III.	Rechnungsabschluß, Revisionsbericht		•	•	٠	٠	٠	•	•				•	7
IV.	Tätigkeit der Geschäftsstelle	•	•	•	•		•	•	٠		•			9
	A. Bodenmeliorationen		63		73 G	45				*				9
	B. Landwirtschaftliche Hochbauten			100	mail:		٠	٠			٠		-	10
	C. Unsere Arbeit in der Linthebene			200	77.2		٠				•	y•1		19
	D. Vertrauensaufträge bei der Beanspruch	un	g	vo	n :	Κι	ıltı	url	lan	ıd				23
Mit	gliederverzeichnis													25

I. Unsere Ziele und Bestrebungen

Als Einleitung zum Geschäftsbericht ist es nützlich, sich wieder einmal auf den Zweck unserer Institution zu besinnen und zu prüfen, wie weit diesem Zweck nachgelebt wird.

Nach § 2 unserer Statuten hat die SVIL Wohlfahrtscharakter. Sie will:

- a) Die Hebung der Bodenkultur durch nichtlandwirtschaftliche Kreise zur Ergänzung der Produktionsmöglichkeit der Berufslandwirte unter Ausschluß jeglicher Landspekulation.
- b) Die planmäßige Förderung der schweizerischen Innenkolonisation (besonders des Siedlungswesens) überhaupt.

Wenn wir unsere Tätigkeit in den nachfolgenden Berichten über die verschiedenen Abteilungen der Geschäftsstelle überblicken, dann darf wohl festgestellt werden, daß wir dem genannten Zweckparagraphen unserer Satzungen nachkommen.

Das Schwergewicht unserer Arbeit liegt heute nicht mehr in der Hebung der Bodenkultur, wie zur Gründungszeit unserer Vereinigung. Damals galt unser Einsatz vorwiegend der Melioration und Inkulturnahme beachtlicher Bodenflächen, die später wiederum der Berufslandwirtschaft als Kulturland zur Verfügung gestellt wurden. Unsere heutige Tätigkeit zur Hebung der Bodenkultur geht mehr in Richtung der Beispielgebung. Flächenmäßig sind die in Arbeit befindlichen Meliorationen weniger spektakulär als die seinerzeitigen Anbauwerke. Dem Sinne nach aber entsprechen sie durchaus den in den Statuten niedergelegten Zielen.

Wir bemühen uns, am praktischen Beispiel zu zeigen, wie die künftige Beanspruchung unseres Bodens geordnet werden könnte und wie Maßnahmen der Strukturverbesserung für unsere Landwirtschaft – zum Beispiel die Güterzusammenlegungen im Berggebiet – auf möglichst einfache Weise durchgeführt werden können. Solche Arbeiten aber gehören zu den wertvollsten Beiträgen an die Erhöhung der Produktivität der Berufslandwirtschaft.

Dank der Unterstützung unserer Mitglieder, die sich fast vollständig

aus nichtlandwirtschaftlichen Kreisen rekrutieren, sind wir in der Lage, auch dort mit unserer Beratung beizustehen, wo die Verrechnung eines Honorares nicht möglich ist. Auf diese Weise wird die Absicht, nichtlandwirtschaftliche Kreise an der Hebung der Bodenkultur teilnehmen zu lassen, Wirklichkeit.

Daß wir uns nicht der Bodenspekulation widmen dürfen, ist eine weise Vorschrift. Durch diese Einschränkung dürfen wir uns je und je als Mittler zwischen Grundeigentümer und Landbeansprucher stellen. Die treuhänderische Arbeit unserer Abteilung Landerwerb findet deshalb auch seit Jahren allseitige Anerkennung.

Weiterer statutarischer Zweck unserer Vereinigung ist die planmäßige Förderung der schweizerischen Innenkolonisation, insbesondere des Siedlungswesens. Der föderalistische Aufbau unseres Landes verunmöglichte zwar von Anfang an eine alle Landesteile in gleicher Weise umfassende Förderung der Innenkolonisation. Doch zeitigte unser regionales Wirken schöne Erfolge. Die Kleinsiedlungen für Industriearbeiter im Lantig und Weihertal, die Siedlungen im Hettlingerried, das dem Realersatzgedanken Bernhards entsprungene Umsiedlungswerk am Etzel, die Besiedlung der Magadinoebene, das Siedlungswerk Mendle bis zu den neuesten Siedlungen im St. Galler Rheintal, in der Linthebene und schließlich im Kanton Aargau durften leuchtende Denkmäler unseres Wirkens werden. Darüber hinaus konnten wir mit zahlreichen einzelnen berufsbäuerlichen Bauten und Siedlungen, mit Wohnungen für landwirtschaftliche Dienstboten, mit Kleinsiedlungen für Industriearbeiter, mit der Stallsanierungsaktion usw. - andere Baubeflissene anregen und viele Landwirte ermuntern. So gesehen, erfüllen wir auch heute die in den Statuten stipulierte Pflicht nach Förderung der schweizerischen Innenkolonisation, besonders des Siedlungswesens.

Die Maßnahmen der Strukturverbesserung unserer bäuerlichen Landwirtschaft werden heute groß geschrieben. Im Vordergrund stehen die Güterzusammenlegungen und das landwirtschaftliche Bauwesen. Wenn wir die in den letzten Jahren ausgelösten Werke betrachten, so dürfen wir mit Befriedigung feststellen, daß vieles, was vor 20 bis 30 Jahren noch als Utopie galt und heute selbstverständlich scheint, auf unser Wirken und unsere praktische Arbeit zurückzuführen ist. Solches festzustellen bedeutet Befriedigung und Ansporn, den bisher konsequent verfolgten Weg zuversichtlich weiter zu beschreiten.

II. Hauptversammlung, Vorstand, Mitglieder

1. Die 46. Hauptversammlung vereinigte am 6. September 1963 im Hotel Solbad «Sonne» zu Möhlin 150 Mitglieder und Freunde der SVIL. Der Versammlungsleiter, Herr Dr. O. Sulzer, gedachte in seinen Eröffnungsworten der Opfer des tragischen Flugunglückes von Dürrenäsch. Er verwies hernach auf die stürmische Wandlung in der Landwirtschaft, insbesondere auf den Ersatz fehlender Arbeitskräfte durch die Motorisierung mit den damit verbundenen großen finanziellen Aufwendungen. Auch die sich mit den steigenden Baukosten vergrößernde Diskrepanz zwischen dem Kapitalbedarf und dem Ertrag wurde erwähnt. Die Schweizerische Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft nimmt an diesem Kampfe mit dem Drachen mit wechselndem Erfolg teil. Unsere Tätigkeit im Bausektor zielt namentlich darauf ab, die steigenden Kosten in einem annähernden Verhältnis zum Ertrag zu halten.

Im Anschluß an die Ansprache von Herrn Dr. Sulzer genehmigte die Versammlung das Protokoll der 45. Hauptversammlung, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 1962. Sie gedachte ihres geschätzten Vorstandsmitgliedes, Ernst Ramser, der während des Berichtsjahres gestorben ist. Der Vorstand, der Präsident und die Revisoren wurden wiedergewählt, ebenso die Herren Dr. D. Aebli und G. Kummer als Revisoren der Hans Bernhard-Stiftung.

Nach Behandlung der statutarischen Traktanden orientierte Herr Regierungsrat E. Schwarz, Direktor der Landwirtschaft des Kantons Aargau, über die Maßnahmen seines Kantones zur Rationalisierung der Landwirtschaft. Dabei spielen die Güterzusammenlegungen und die damit verbundenen Aussiedlungen eine wesentliche Rolle. Das individuelle Bauen sei aus Kostengründen nicht mehr tragbar, weshalb der Kanton Aargau auf Grund eines Wettbewerbes die SVIL beauftragte, einen Siedlungstyp Aargau zu projektieren, der zu einer Vereinfachung des Siedlungsbaues zu führen habe.

Der regnerische Herbsttag hielt am Nachmittag die Teilnehmer der Hauptversammlung nicht davon ab, die beiden von der SVIL gebauten Aussiedlungen «Forsthof» (1933/34) und «Rosenhof» (1962/63) zu besichtigen und sich an diesen Beispielen den Wandel im landwirtschaftlichen Bauen zu vergegenwärtigen.

- 2. Der Vorstand hielt am 14. Mai 1963 in Zürich seine ordentliche Sitzung ab. Er gab sich dabei Rechenschaft über die laufenden Geschäfte und ließ sich von Direktor Vital über die Arbeiten der Geschäftsstelle orientieren.
 - 3. Der Mitgliederbestand am 31. Dezember 1963 war:

Einzel- und Freimitglieder	48
Behörden	28
Wirtschaftsverbände	14
Firmen	148
Total	238

Das Mitgliederverzeichnis befindet sich am Schlusse dieses Berichtes. Wir freuen uns an der Interessenahme unserer Mitglieder an den von der Geschäftsstelle betreuten innenkolonisatorischen Arbeiten und danken allen für ihre Treue.

IV. Die Tätigkeit der Geschäftsstelle

Alle Abteilungen der Geschäftsstelle, Hochbau, Meliorationen und Landerwerb, waren das ganze Jahr hindurch voll beschäftigt. Die Hochkonjunktur machte sich auch bei uns bemerkbar. Insbesondere der große Nachholbedarf im landwirtschaftlichen Bauen und bei den Güterzusammenlegungen im Bestreben nach Strukturverbesserung brachte ein reiches Maß an Arbeit; es macht nicht den Anschein, als ob sich dies in nächster Zukunft wesentlich ändern würde.

A. Bodenmeliorationen

Eigentliche Urbarisierungsarbeiten wurden an einer kleinen Parzelle bei Erlenbach geleistet. Auf dem Sportflugplatz Hausen a. A. und bei Oberglatt führten wir Berasungsarbeiten aus, währenddem auf einer Restparzelle unseres früheren Pachtlandes «Tegerloo» im Randgebiet des Flughafens Zürich 3 ha mit Weizen bepflanzt wurden. In der ersten Jahreshälfte stellten wir der Melioration im St. Galler Rheintal einen Raupentraktor samt Pflug zur Verfügung.

Nachdem im Vorjahr die Gesamtmeliorationsprojekte für die drei Gemeinden Lü, Fuldera und Valchava abgeliefert wurden, nehmen wir nun die gleiche Arbeit für die Gemeinden Tschierv und Sta. Maria auf. Auch Müstair hat unsere Mitarbeit anbegehrt, so daß vielleicht ein Gemeinschaftsunternehmen für die Rationalisierung der Landwirtschaft des ganzen Münstertales möglich wird.

In S-chanf wurden der Wegebau der Güterzusammenlegung weitergeführt und zwei Bauprojekte für Feldberegnungsanlagen in Cinuos-chel und Susauna ausgearbeitet.

Für die Güterzusammenlegung Alvaneu wurde der alte Besitzstand aufgenommen. Diese Arbeit war zeitraubend, weil in vielen Fällen die unklaren Eigentumsverhältnisse bereinigt werden mußten. Dafür können wir mit Freude berichten, daß unser Bemühen, auch die Güterzusammen-

legung in einem größeren Zusammenhang zu sehen und zu lösen, bei der Gemeinde und den Grundeigentümern guten Anklang gefunden hat. Die Gemeindeversammlung hat die Ortsplanung mit dem Zonenplan, in dem der Dorfkern, die neuen Wohnzonen und das landwirtschaftliche Gebiet festgelegt sind, genehmigt. Die Grundeigentümer konnten ihre Wünsche äußern auf Zuteilung von Land in der Wohnzone, das mit einer Baulandaufwertung belastet wurde, oder von landwirtschaftlich genutztem Boden. Es ist erfreulich, daß sich die Berufslandwirte in vermehrtem Maße für die größere Fläche landwirtschaftlichen Bodens und nicht für die kleinere Fläche Bauland entschieden haben. Unsere Aufgabe ist es nun, neben der Güterzusammenlegung einen Quartierplan für die neuen Wohngebiete auszuarbeiten. Damit und ergänzt durch eine Bauordnung werden die Grundlagen für eine geordnete Überbauung geschaffen.

In Bonaduz wurde die Güterzusammenlegung im Gebiete «Isla» weitergeführt.

An einzelnen Aufträgen sind zu nennen:

Alpmeliorationsprojekte für die Alpen Ludera (Gemeinde Fanas), Sadra (Gemeinde Fuldera) und das Entwässerungsprojekt Giritz für die Genoßsamen Dorf Binzen und Trachslau in Einsiedeln. Damit ist die SVIL, wenn auch in kleinem Rahmen, wieder in einem Gebiet tätig, wo sie vor gut 30 Jahren den Gedanken des Realersatzes beim Kraftwerkbau am Etzel erstmals in die Praxis umsetzte.

B. Landwirtschaftliche Hochbauten

Im Tätigkeitsbereich der Geschäftsstelle nimmt das landwirtschaftliche Bauen volumenmäßig die erste Stelle ein. Der Auftragsbestand hat gegenüber 1962 in beachtlichem Maße zugenommen. Er betrug:

Kanton	am 31.12.1962	am 31.12.1963
Zürich	17	33
Bern	8	15
Luzern	1	2
Schwyz	2	3
Obwalden		1
Zug	1	4
Fribourg		1
Solothurn	7	15
Baselland		2

Kanton	am 31, 12, 1962	am 31, 12, 1963
Schaffhausen	2	4
Appenzell A.Rh.		1
St. Gallen	10	3
Graubünden	10	14
Aargau	24	47
Thurgau	14	17
Waadt		1
	96	163

Wie 1962, so beschäftigten uns 1963 vor allem die Planung und Ausführung ganzer Hofanlagen. Dabei nehmen die berufsbäuerlichen Siedlungsbauten den Hauptrang ein.

Unsere Aufträge verteilen sich nach Objekten wie folgt:

	1962	1963
Berufsbäuerliche Siedlungen	62	98
Private Hofanlagen ohne Subventionen	6	12
Hofanlagen in öffentlichem Besitz	1	1
Scheunen und Ställe (Um- und Neubauten)	16	42
Wohnhäuser, Dienstbotenwohnungen	8	7
Sennereien, Alpgebäude	3	3
	96	163

Erfreulich ist der Anstieg der Zahl der berufsbäuerlichen Siedlungen, weil sich darin das Bestreben zeigt, unsere Landwirtschaft in ihren Grundlagen zu verbessern.

Der Beitrag der SVIL am landwirtschaftlichen Bauen ist wesentlich größer, als er in der Zahl der von ihr bearbeiteten Objekte zum Ausdruck kommt. Die von uns projektierten, als rationell und fortschrittlich beurteilten Bauten sind für viele andere beispielgebend. Dies gilt vor allem auch für die von uns entwickelten baulichen Details.

Wir betrachten unseren Beitrag deshalb als besonders sinnvoll, weil in unserem Lande die Bauforschung trotz großzügiger Subventionierung der Siedlungsbauten kaum öffentlich gefördert wird. Nach der Unsicherheit in den letzten Jahren beim Übergang von den alten zu neuen baulichen Lösungen schälen sich allmählich bestimmte Standardtypen für die verschiedenen Betriebsformen heraus. Durch die Erfahrung der SVIL wird es uns auch in Zukunft möglich sein, mustergültige Hofanlagen zur Ausführung zu bringen.

Nachfolgend berichten wir über einzelne Bauaufgaben:

Kanton Aargau

Die uns durch die Initiative von Herrn Regierungsrat Schwarz gegebene erstmalige Gelegenheit, 50 bis 100 Höfe im Kanton Aargau nach der gleichen Grundidee zu erstellen, hat uns veranlaßt, an die Planung dieser Typenhöfe mit besonderer Gründlichkeit heranzugehen. Dabei wurden neben unseren eigenen langjährigen schweizerischen Erfahrungen auch ausländische Erkenntnisse verarbeitet und beides mit den Anregungen der Experten der Baukommission des Kantons Aargau in Einklang gebracht. Bis zur endgültigen Abklärung der Gestalt der einzelnen Gebäude des Typenhofes mußten unter anderem 43 Projektpläne durchgearbeitet werden.

Durch das gewählte Rastersystem bei Stallscheune und Nebengebäude kann der Siedlungstyp praktisch jeder Betriebsgröße von 10 bis 30 ha ohne Änderung der Planungsgrundlagen angepaßt werden.

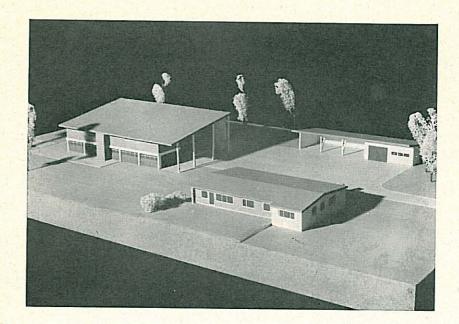
Die Hofanlage besteht aus drei entsprechend ihren verschiedenen Funktionen auch äußerlich voneinander getrennten Gebäuden:

- 1. Wohnhaus ohne oder mit zusätzlicher Elternwohnung (Altenteil).
- 2. Scheune mit Silos oder Heubelüftungsanlage.
- 3. Nebengebäude mit Schweinestall, Garage und Remise.

Durch die verschiedene Gruppierung dieser drei Gebäude zueinander kann man sich den örtlichen Gegebenheiten des Klimas, des Baugeländes und der Wegeverhältnisse gut anpassen, wobei sich trotz gleicher Bauten individuelle Hofanlagen ergeben. Durch die Wahl moderner Baustoffe wie Sichtbeton, Zweischalen-Ziegelmauerwerk mit Kernisolierung, Holz und Welleternit konnte eine rationelle Bauweise sowie eine klare und saubere Lösung gefunden werden, die auch in gestalterischer Hinsicht ansprechend in Erscheinung tritt.

Wohnhaus

Als optimale Lösung zur Arbeitserleichterung für die Bäuerin wurde ein eingeschossiges Wohnhaus gewählt, das auch eine rationelle Bauausführung ermöglicht und seine wesentliche Stellung in der Gesamthofanlage nicht durch seine Größe, sondern durch seine besondere Form und Gestaltung zum Ausdruck bringt.



Vom Hauseingang unter dem Vordach auf der Nordseite gelangt man in den Naßraum mit Waschmaschine und Dusche, der unter anderem auch der Reinigung sowie der Kleider- und Schuhablage dient. Als Nebenraum der Küche wird er auch zu gröberen Haushaltarbeiten verwendet. Vom Naßraum aus betritt man am Küchenteil mit Speisekammer vorbei den Eßplatz, der nach Süden liegt und an den sich der Näh- und Bügelplatz anschließt. Küche und Eßplatz sind nur durch einen tischhohen Korpus der Kücheneinrichtung getrennt, so daß der Hauptarbeitsbereich der Hausfrau in einem Raum zusammengefaßt und doch funktionsgerecht gegliedert ist. An den Eßplatz schließt sich seitlich das Wohnzimmer an, das auch von der Haustüre direkt durch einen kurzen Gang zu erreichen ist. Im Wohnzimmer ist der Kachelofen mit Zentralheizungskessel und Brotbackofen eingebaut, der vom Naßraum aus bedient wird. Durch Öffnen der Faltschiebetür können Stube und Eßplatz zu einem großen Raum vereinigt werden. An diesen Wohnteil des Hauses schließt der Schlafteil mit drei Schlafzimmern, Bad und WC an.

Dieser Grundtyp des Wohnhauses mit dem äußeren Treppenabgang unter dem Vordach ist vollständig unterkellert.

Je nach Familienverhältnissen kann an diesem Grundtyp noch eine zusätzliche Elternwohnung (Altenteil), bestehend aus Wohnzimmer mit Kochnische, Schlafzimmer, Bad und WC und separatem Eingang seitlich angebaut werden. Im Bedarfsfalle ist es möglich, den Altenteil auch in Form von zwei zusätzlichen Schlafzimmern und einer Kammer zu nutzen.

Als Variante kann bei Hanglage der Altenteil auch im Untergeschoß, das nach Süden zu ebener Erde liegt, eingebaut werden. In diesem Falle ist außerdem noch der Einbau einer heizbaren Garage und Werkstatt im Untergeschoß möglich. Abgesehen vom inneren Treppenabgang ins Untergeschoß wird auch beim Hanghaus der Grundriß des Obergeschosses unverändert beibehalten.

Mit diesen beiden Wohnhaustypen für ebenes Gelände und Hanglage ist es möglich, sich den verschiedensten Geländegegebenheiten anzupassen.

Scheune

Die Stallscheune gliedert sich in den einreihigen Längsstall mit deckenlastiger Strohlagerung, Futter- und Abladetenn und den erdlastigen Heuwalm. Der Binderabstand beträgt entsprechend vier Kuhständen 4,40 m. Die Tragkonstruktion besteht aus eingespannten Stahlbetonstützen auf der Südseite, die auch sämtliche Windkräfte aufnehmen, so daß bei der übrigen Holzkonstruktion lediglich vertikale Stützen erforderlich sind. Dadurch ist es möglich, die Scheune ohne weiteres um beliebig viele Binderfelder zu verlängern.

Die Normalscheune umfaßt fünf geschlossene und ein offenes Binderfeld, welches das Vordach ersetzt und das auch nachträglich ausgebaut werden kann (Milchkammer, Futterkammer usw.).

Der Normalstall bietet Platz für 13 Kühe, 5 Stück Jungvieh und die Kälberboxen, was etwa 17 GVE entspricht. Durch eine eingehende Stall-klimaberechnung und Weiterentwicklung des Futterwandabschlusses in Form von mehrfach verleimten Schalungstafeln mit Kernisolierung beziehungsweise dem zweischichtigen Plasticvorhang mit mittlerer Luftisolierung wird vorgesorgt, daß auch im Winter ein optimales Stallklima erzielt werden kann.

An den Heuwalm werden außerhalb der Scheune die beiden Massivsilos mit einer oberen Betonplatte, welche die Silos luftdicht abschließt, so angebaut, daß eine Entnahme vom Inneren der Scheune aus erfolgt. Damit sind sowohl die besten Bedingungen für die Silagebereitung (Kohlensäurelagerung) als auch optimale arbeitswirtschaftliche Voraussetzungen geschaffen worden. Zudem wird das Innere der Stallscheune nicht unnötig verbaut.

Nebengebäude

Die einfache Holzbinderkonstruktion des Nebengebäudes hat wieder einen Binderabstand von 4,40 m, so daß auch hier eine beliebige Verlängerung möglich ist.

Im Normalfall umfaßt das Nebengebäude drei offene Binderfelder, eine geschlossene Garage mit Werkstatt und den Schweinestall mit einer Zucht- und einer Mastbucht für etwa zehn Schweine.

Ähnlich umfangreich wie die Abklärung dessen, was gebaut werden sollte, war auch die Aufgabe wie, das heißt in welchen Baustoffen die Gebäude auszuführen sind, um bei möglichst niedrigen Baukosten einen optimalen Gebrauchswert zu erhalten. Zunächst mußte einmal geklärt werden, ob die in aller Mund geführte Vorfertigung wirklich eine Verbilligung erbringt oder nicht. Dazu wurden an die 40 verschiedene Konstruktionen und Ausführungsmöglichkeiten bei vergleichbarer Qualität auf ihre Kosten hin untersucht. Beispielsweise ergaben sich für die Tragkonstruktion von Scheune und Nebengebäude folgende Preisrelationen:

Vorgefertigte Holzkonstruktion	100
Vorgefertigte Stahlbetonkonstruktion	122
Vorgefertigte feuerverzinkte Stahlkonstruktion	147

Für die Ausführung wurde deshalb die Holzkonstruktion gewählt.

Für die Umfassungswände des Wohnhauses und des Stalles ergaben sich folgende Preisrelationen:

Vorgefertigte großformatige Leccaplatte	149
Vorgefertigte großformatige Betonplatte	
mit Kernisolierung	140
Porenbetonplatte 50 cm breit	112
Durisol-Mauerwerk beidseitig verputzt	102
Zweischalen-Ziegelmauerwerk mit Kernisolierung	
beidseitig verputzt	100
Porenbetonstein-Mauerwerk beidseitig verputzt	85

In der gleichen Weise wurden nun für verschiedene Bauteile wie Decken, Fußböden, Wandverschalung usw. die günstigste Qualität bei niedrigstem Preis ermittelt.

Nachdem die in die Vorfertigung gesetzten Hoffnungen nicht realisiert werden konnten, kommt die preislich immer noch günstigere traditionelle Bauweise zur Ausführung. Durch die Gründung der Aargauischen Landwirtschaftlichen Siedlungsbau-Genossenschaft war es aber möglich, einzelne Arbeiten für *alle* Siedlungen an einen und denselben Unternehmer zu vergeben. Demzufolge konnten Preisreduktionen bei gewissen Arbeitsgattungen in der Höhe von 5 bis 15 %, bei der Lieferung kompletter Einrichtungen und Maschinen solche bis zu 35 % erzielt werden.

Ende 1963 waren vier Siedlungen des Siedlungstyps im Bau und 22 in Vorbereitung.

Kanton Zürich

Fertiggebaut und bezogen wurden je eine Siedlung in Truttikon, Fällanden und Altikon.

Mit dem Bau der neuen Scheune der Landwirtschaftlichen Versuchsanstalt «Reckenholz» bei Zürich-Affoltern, eines Ökonomiegebäudes in Klein-Bäretswil und von Siedlungen in Rafz und Bachs wurde begonnen. Als besondere Aufgabe wurde ein Versuchsstall für Kälbermast projektiert und ausgeführt. In Bearbeitung befanden sich auf Jahresende die Projekte für fünf Siedlungen in Mettmenstetten und eine Stallsanierung in Zwillikon.

Kanton Bern

Die Aussiedlung «Heudorf», Büren a.A., mit einem Mastvieh-Laufstall wurde fertigerstellt und bezogen. In der gleichen Gemeinde wurde die Planung einer Hofanlage für die Burgergemeinde durchgeführt. In Hasle-Rüegsau konnte ein neu erstellter Milchvieh- und Jungvieh-Laufstall mit Melkraum und mechanischer Fütterung in Betrieb genommen werden. Weitere Aufgaben betrafen die Fertigstellung einer und die Projektierung von sechs berufsbäuerlichen Siedlungen.

Kanton Luzern

Für einen landwirtschaftlichen Betrieb in Willisau wurde ein neues Wohnhaus als erste Etappe einer Hofsanierung projektiert.

Kanton Schwyz

Das Kloster Einsiedeln beauftragte uns mit dem Bau eines Zwei-Familien-Dienstboten-Hauses und eines großen Stalles in Pfäffikon SZ sowie mit der Projektierung des Hauptstalles für ihren Landwirtschaftsbetrieb in Einsiedeln.

Kanton Obwalden

Im Auftrage des Elektrizitätswerkes Luzern-Engelberg AG wurde ein Projekt für den Neubau von Wohnhaus und Scheune des Berghofes «Loch» in Engelberg erstellt.

Kanton Zug

In diesem Kanton wurde eine Siedlung in der Gemeinde Blickensdorf gebaut.

Kanton Thurgau

Unsere Bautätigkeit war auch im Thurgau in diesem Jahre rege. Im Rahmen der Güterzusammenlegung Basadingen-Dießenhofen wurden vier Siedlungen im Rohbau erstellt und drei weitere projektiert. Weitere Aufgaben betrafen eine Siedlung, zwei neue Scheunen, einen Schweinemastbetrieb und für das Erholungsheim Eugensberg den Bau eines Dienstbotenhauses, einer Remise und eines Schweinestalles.

Kanton Schaffhausen

Je eine berufsbäuerliche Siedlung in Schleitheim und Bibern wurde fertiggebaut.

Kanton Graubünden

In Zusammenhang mit dem Ausbau der landwirtschaftlichen Schule Plantahof, Landquart, werden auch die Ökonomiegebäude ausgebaut. Unsere Aufgabe war es, Stallungen für 90 Kühe und 50 Kälber zu projektieren. Andere Aufgaben betrafen den Bau eines Bauernhauses in Samedan, den Ausbau von Alpgebäuden in Fanas und Guarda, sowie zwei Stallsanierungen in Bos-cha Ardez und in Felsberg.

Kanton Baselland

Für die Christoph Merian'sche Stiftung projektierten wir eine auf einer gründlichen Betriebsplanung basierende umfassende Hofsanierung. Diese führte zu einer konsequenten und einfachen baulichen Lösung mit Längsstall, Schwemmentmistung und Futterlagerung in Behältern.

Kanton Solothurn

Für die Hofanlage am Paßwang wurde mit dem Bau des Wohnhauses, eines Schweine- und Weidestalles die Aufgabe zur Hauptsache abgeschlossen. Der Bau des ATEL-Hofes in Ruppoldingen fand seinen Abschluß, ebenso die Siedlungen in Mümliswil, Aeschi und Lostorf. In Holderbank wurde eine neue Scheune im Rohbau erstellt.

Die größte Schwierigkeit im landwirtschaftlichen Bauen bieten heute die hohen Baukosten. Im Anhang zum Geschäftsbericht 1961 haben wir letztmals den landwirtschaftlichen Baukosten-Index publiziert. Wir haben die Berechnung per 1. Oktober 1963 wiederholt und geben nachfolgend das Ergebnis wieder.

Index-Tabelle / Basis 1. Februar 1958 = 100 Punkte

Arbeitsgattung	1939	1.8.58	1,2,60	1.2.62	1.10.63	Anstieg in % vom 1.2.1962 bis 1.10.1963
Erdarbeiten	179,9	102,90	103,70	123,50	130,49	5,7
Maurer-, Eisenbeton- und						
Kanalisationsarbeiten	50,7	102,00	102,30	122,06	148,56	21,7
Zimmerarbeiten	41,9	101,00	100,80	152,35	164,49	8,0
Spenglerarbeiten	54,0	101,60	102,60	126,95	141,90	4,8
Dachdeckerarbeiten	75,4	103,70	102,90	108,47	112,08	3,3
Binderlieferung	38,6	100,00	100,00	122,69	132,35	7,9
Rohbaukosten, total	54,7	100,88	102,70	128,66	147,77	14,9
Schlosserarbeiten	52,6	102,40	103,40	115,03	121,84	5,9
Sanitäre Installationen	53,8	99,80	100,10	114,91	124,83	8,6
ElektrInstallationen	46,1	106,00	107,70	112,90	122,44	8,4
Zentralheizung	51,2	100,00	99,20	117,70	125,94	7,0
Glaserarbeiten	50,7	101,60	104,40	135,44	148,02	9,3
Schreinerarbeiten	50,9	100,20	102,70	118,84	132,29	11,3
Wand- und Bodenplatten	55,9	100,00	102,50	115,85	122,84	6,0
Kochherd und Boiler	43,1	101,00	101,00	111,32	116,23	4,4

Arbeitsgattur	ıg	1939	1.8.58	1. 2. 60	1. 2. 62	1. 10. 63	Anstieg in % vom 1, 2, 1962
							bis 1.10.1963
Malerarbe	eiten	42,6	103,00	106,70	131,85	141,61	7,4
Hafnerarb	eiten	63,6	102,00	103,20	145,18	172,37	8,7
Linoleuml	beläge	62,5	100,00	100,00	101,20	105,32	4,1
Parkettart	eiten	47,2	101,00	100,00	109,71	120,80	10,1
Rolljalous	ien	50,0	100,00	101,30	164,67	164,67	_
Abladevor	richtung	66,7	96,00	92,20	109,85	109,97	0,1
Innenausb	<i>aukosten</i> , total	50,6	101,13	102,02	118,95	128,67	8,2
Architekte	nhonorar	46,9	100,80	100,80	126,99	143,65	13,1
Ingenieurh	ionorar	46,9	100,80	100,80	126,99	136,91	7,8
Gesamtkos	sten	53,3	101,63	101,97	126,00	142,45	12,7
Baukosten	Wohnhaus		Scheune	1	Nebengebäuc	le	Total
im Jahre	Fr.		Fr.		Fr.		Fr.
1939	46 617.50		49 083.15		8 776.—		104 476.65
1958	88 868.45		93 568.80)	16 730.05	5	199 167.30
1960	89 167.25		93 883.44		16 786.30)	199 836.99
1962	106 239.70	1	17 792.15		21 111.10)	245 152.95
1963	120 036.40	1	33 188.20	me i	23 931.—		277 155.60
	U	mbaute	r Raum n	ach SIA	m^3		
	908		4427	- 1	291		
	Fr./m³		Fr./m³		Fr./m³		Fr./ha
1939	51.35		11.09		30.16		8 252.25
1958	97.87		21.14		57.49		15 731.50
1960	98.20		21.20		57.68		15 784.40
1962	117.—		26.61		72.55		19 362.95
1963	132.20		30.10		82.25		21 892.22
			30.10				- Fr./GVE)
						(0324.—	-11./GVE)

C. Unsere Arbeit in der Linthebene

1. Allgemeines

Die Weiterführung unseres Pachtbetriebes im «Doggen» erfolgte ohne wesentliche Änderungen.

Der 1962 frühzeitig eingetroffene strenge Winter brachte über Ende März hinaus extreme Kälte – einige Male sogar unter — 30 °C. Am 30. und 31. März fiel der letzte Schnee. Der Frühling zog spät ein und war

naß und kalt. Gelbrostbefall am Winterweizen und Versagen – zum erstenmal – der Konservenerbsen waren Folgen dieser naßkalten Witterung.

Bis in den August hinein dauerte dieses ungefreute Wetter. Erst im Nachsommer und Herbst war es richtig warm und bisweilen sogar eher trocken. Von September bis Ende Dezember verzeichneten wir nur 286 mm Niederschlag, so daß für die Herbst- und Winterackerung reichlich Zeit blieb. Solches nahm man dankbar entgegen in Anbetracht der Knappheit an Personal.

Unsere Meßstation stellte folgende Niederschlagsmengen fest:

	mm		mm
Januar	58,2	Juli	105,1
Februar	78,7	August	224,1
März	130,4	September	104,7
April	102,8	Oktober	88,0
Mai	153,3	November	89,4
Juni	172,6	Dezember	3,9
		Total	1311,2

Die Zahlen dieser Aufstellung zeigen wieder einmal mehr, wie die Landwirtschaft von der Witterung abhängig ist und hier bei der Beurteilung von Rationalisierungsbestrebungen einfach nicht gleiche Maßstäbe wie in anderen Wirtschaftszweigen angelegt werden dürfen.

2. Pacht- und Anhauflächen

Die Pachtflächen unseres Betriebes «Doggen 7» waren:

Eigentum der Ortsgemeinde Benken SG	28,25 ha
Eigentum der Genoßsame Tuggen SZ	15,00 ha
Total	43.25 ha

Dazu bewirtschafteten wir noch weitere rund 10 ha für die Ortsgemeinde Wangen SZ. Das Pachtland erfuhr folgende Nutzung:

Anbaufläche		39,45 ha
Wege und unproduktiv		1,80 ha
Nutzung durch Dritte		2,00 ha
	Total	43.25 ha

Die Anbaufläche wies folgende Kulturen auf:

Kulturen	ha	% der Anbaufläche	
		1963	1962
Getreide	8,00	20,3	19,4
Hackfrüchte	2,50	6,3	9,4
Raps	3,20	8,1	9,5
Feldgemüse	5,60	14,2	15,2
Futterbau	20,15	51,1	46,5
	39,45	100,0	100,0

Beim Feldgemüse wurden 2 ha Buschbohnen im Nachbau angebaut.

3. Tierhaltung

Nach der Tierbestandeskontrolle wurden am Ende des Berichtsjahres gehalten:

Zugpferde		Schweine		
Rindvieh		Zuchtsauen 96		
Kühe	23	Jager und Läufer 22		
Rinder	24	Mastschweine 8		
Jungvieh	1	Ferkel 164		
Zuchtstier	1	Zuchteber 10		
Mastmuni	2	Diverses Geflügel -		

4. Erträge

Wie einleitend bemerkt, verursachte die naßkalte Witterung im Frühjahr und Sommer Ausfälle beim Winterweizen und bei den Konservenerbsen. Die Buschbohnen profitierten von dem warmen Nachsommer und erbrachten einen noch nie erreichten Ertrag.

Der Pflanzenbau ergab:

	kg	1963 kg/ha	1962 kg/ha	1961 kg/ha
Winterweizen	22 352	2 800	4 540	2 363
Zuckerrüben	90 000	45 000	40 000	50 166
Drescherbsen	3 000	1 500	4 399	4 150
Buschbohnen	78 139	10 300	5 560	7 750
Raps	9 260	2 700	2 800	2 550

Die Erträge der Tierhaltung waren:

	1963 Stück	1962 Stück	1961 Stück
Pferde	2 -		
Nutz- und Mastvieh	8	10	14
Kälber	10	10	7
Zucht- und Mastschweine	33	42	42
Jungschweine	733	627	735
Milch	84 446 1	82 704 1	73 837 1

Die im Geschäftsbericht für 1962 erwähnte Infektionskrankheit bei den Zuchtsauen befand sich 1963 im deutlichen Abklingen. Die wiederum erhöhte Anzahl verkaufter Ferkel zeigt dies. Trotzdem war die Fruchtbarkeit noch nicht auf dem Stande früherer Jahre. Der Verdacht liegt nahe, daß die hygienischen Verhältnisse der seinerzeit als Provisorien gedachten Schweineställe, vor allem aber auch deren gelegentlich morastige Umgebung nicht über allen Zweifeln erhaben und als Träger von Krankheitskeimen denkbar sind.

Der Milchertrag hat wiederum etwas zugenommen. Es scheint dies die Folge der besseren Heubereitung mittels Heustockbelüftung zu sein.

5. Das Betriebsergebnis

Der Rohertrag erreichte 1963 Fr. 6200.— je ha Pachtfläche, wodurch ein Einnahmenüberschuß von Fr. 19 975.30 möglich war. Nachdem sich auch bei den Maschinen und provisorischen Bauten naturgemäße Alterungserscheinungen zeigen, wurde der Vorschlag zur Vornahme von Abschreibungen verwendet. Wir freuen uns, daß diese Abschreibungen möglich waren, vor allem auch deshalb, weil die Betriebsunkosten durch die bei abnehmender Qualität immer teurer werdenden Arbeitskräfte stets steigende Tendenz zeigen. Das ist auch der Grund, warum sich die Geschäftsleitung erneut die Frage nach einer Vereinfachung des Betriebes stellt, das heißt den Betrieb so zu führen, daß eine Senkung des Aufwandes durch Reduktion des Personalbestandes bei gleichbleibenden Einnahmen möglich wird.

Zurzeit werden beschäftigt: ein Werkführer, ein Melker, ein Schweinehirt, ein Traktorfahrer und zwei spanische Hilfskräfte. Das sind sechs ständige Arbeitskräfte oder 8,8 AK/ha bewirtschaftete Fläche. Dies ist

aber nach heutigen Erkenntnissen zu wenig Fläche je AK. Die Weiterführung unseres Betriebes «Doggen 7» ist nach wie vor sinnvoll, obwohl uns Sorgen und Risiken, wie sie auch andere Betriebsinhaber zu spüren bekommen, nicht erspart bleiben.

D. Vertrauensaufträge bei der Beanspruchung von Kulturland

Unser Land gleicht heute einer einzigen Baustelle. So wenigstens ist der Eindruck, der entsteht, wenn man durch Ortschaften und über Land fährt. In bescheidenem Maße wirkt sich die Baukonjunktur auch auf unsere Tätigkeit aus, insoweit wir am Landerwerb für Unternehmungen der Elektrizitätswirtschaft, für Straßenbauten und anderem mitwirken. Das Berichtsjahr stand denn auch beim Landerwerb im Zeichen der Vollbeschäftigung mit sechs und zeitweilig acht Mitarbeitern.

Negativ zu diesen erfreulichen Feststellungen wirkt sich hingegen die allgemeine Hast aus, mit der die Bauvorhaben geplant und vorangetrieben werden. Wenn Land unter Zeitnot für Bauzwecke aufgekauft werden muß, so nützt der Grundeigentümer die Situation weidlich aus. Wenn man erst bei der Bauvergebung an den Landbedarf für die Installationen, die Zufahrten, die Deponiemöglichkeiten, die Kiesgewinnung und anderes mehr herangeht, bleibt meist nichts anderes übrig, als die Forderungen der Grundeigentümer zu akzeptieren. Eine Verzögerung der Bauarbeiten käme ja noch viel teurer zu stehen. Die Folge ist, daß die an sich schon hohen Bodenpreise um eine weitere Stufe nach oben klettern. Es ist nicht unsere Aufgabe, ins Horn der Konjunkturdämpfung zu blasen. Diese allgemeine Feststellung drängt sich auf Grund unserer Tätigkeit im Landerwerb auf.

Im Berichtsjahr waren wiederum die Kraftwerksgesellschaften unsere Hauptauftraggeber. Für die vor der Vollendung stehenden Kraftwerke des Vorder- und Hinterrheines war über das definitive Maß der Landabtretung und der vorübergehenden Beanspruchung des Bodens abzurechnen. Für die im Bau befindlichen Engadiner Kraftwerke, Albula-Landwasser-Kraftwerke, Kraftwerke Sarganserland und Kraftwerk Stein-Säckingen wurden die Arbeiten fortgesetzt.

Als neue Aufträge nennen wir den Landerwerb für das Pumpspeicherwerk Amden SG und das Gutachten für den Landkauf auf der Alp Surenen im Auftrage des Elektrizitätswerkes Luzern-Engelberg AG. Auch die Übertragungsleitungen von Basel bis ins Bündnerland nahmen wiederum einen hohen Anteil am Beschäftigungsgrad ein.

Am Landkauf für den Straßenbau waren wir tätig: im Auftrage des Kantons Schwyz auf den Strecken Seewen-Brunnen und Richterswil-Wollerau, im Kanton Glarus bei der Walensee-/Linthebenestraße und im Kanton Graubünden für die Umfahrungsstraßen Chur, Strada i.O., Pontresina-Samedan und Scuol sowie der Straßenkorrektion Sils i.E.-Maloja.

Die Erfahrung zeigt, daß der Landerwerb dem Bau möglichst vorangetrieben werden muß. Dabei wird der freihändige Landkauf zufolge der oft stark übersetzten Forderungen der Grundeigentümer und ihrer Berater immer schwieriger. Diese Tätigkeit unserer Mitarbeiter ist oft mehr Pflicht als Freude. Enttäuschende Erlebnisse beim Landerwerb können für den einen oder anderen gar eine seelische Belastung werden. Trotzdem widmen wir uns dieser notwendigen Aufgabe weiterhin mit ganzem Einsatz.

Zürich, im Juli 1964.

Für die Geschäftsstelle: Der Direktor: N. Vital

